

Verteiler

Auskunft erteilt
Herr Slopinski
Zimmer 509
T: +49(0)421 361 15028
F: +49(0)421 496 15028

E-Mail:
stephan.slopinski@wuh.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 027
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 24.07.2012

Rundschreiben Nr. 03/2012

Inkrafttreten der VSVgV und Neufassung der VOB/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. Juli 2012 sind die Vergabeverordnung für die Bereich Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) – **Anlage 1** – und die neuen Abschnitte 2 und 3 der VOB/A – siehe **Anlage 2** – in Kraft getreten. Die VSVgV gilt für die Vergabe verteidigungs- und sicherheitsrelevanter Aufträge, deren Auftragswert die EU-Schwellenwerte überschreitet. Hierbei handelt es sich um Aufträge nach § 99 Abs. 7 GWB. Bei Bauaufträgen findet die VSVgV nur teilweise Anwendung, ergänzend muss der dritte Abschnitt der VOB/A hinzugezogen werden (§2 Abs. 2 VSVgV).

Abschnitt 2 der neuen VOB/A 2012 gilt nach wie vor für die Vergabe von allen öffentlichen Bauaufträgen, deren Auftragswert die EU-Schwellenwerte übersteigt. Der bisherige zweite Abschnitt wurde völlig neu gefasst. Insbesondere wurde die Struktur mit Basis- und a-Paragraphen aufgegeben. Stattdessen enthält die VOB/A 2012 nun für die Vergabe von Aufträgen unter- und oberhalb der Schwellenwerte jeweils einen separaten und in sich geschlossenen Abschnitt, vergleichbar der Struktur der VOL/A. Der zweite Abschnitt der VOB/A 2012 wurde zu diesem Zweck sprachlich überarbeitet. Es wurden nur wenige inhaltliche Änderungen vorgenommen. Diese ergeben sich aus der **Anlage 2**, sh. dort S. 5.

Ich bitte um die Beachtung und die Verwendung der neuen Rechtsgrundlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Blaseio